

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die Wahlen zum Senat, zu den Fakultätsräten und dem Institutsrat für Musik der Hochschule Osnabrück

in der Gruppe der Studierenden

1. Nach der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück vom 27.09.16 finden die Wahlen zu den Kollegialorganen der Hochschule Osnabrück

- 1.1 **Senat**

- 1.2 **Fakultätsräte/ Institutsrat**

als verbundene Online-Wahlen gleichzeitig in der Zeit vom

Montag 27.11.17 ab 10.00 Uhr bis zum Montag, 11.12.17 bis 8:00 Uhr

statt.

2. Wahlberechtigt und wählbar ist nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis liegt als „komplettes Wählerverzeichnis“

in der Albrechtstr. 30 (Bauteil AB, Raum 0105, Poststelle) aus.

Für die Fakultäten befinden sich die Wählerverzeichnisse in den jeweiligen Dekanaten, für das Institut für Musik in der Geschäftsstelle.

Das Wählerverzeichnis kann vom **09.10.17 (Mo.)** bis einschließlich **30.10.17 (Mo.)** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 15.00 Uhr** an Arbeitstagen eingesehen werden.

Die Einspruchsfrist läuft am Montag, **30.10.17 um 15.30 Uhr** ab.

Wegen unrichtiger Eintragungen in das Wählerverzeichnis kann jedes Hochschulmitglied bei Frau Schweiger-Harte (2036) und Frau Heider (3593) Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist läuft am Montag, **30.10.17 um 15.30 Uhr** ab.

Nach der Entscheidung über vorgelegte Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wählerverzeichnis fest. Das festgestellte Wählerverzeichnis ist die maßgebliche Grundlage für den Nachweis der Wählbarkeit. Einzelheiten sind der aktuellen Fassung der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück zu entnehmen.

3. Wer nach Ablauf dieser Frist Hochschulmitglied wird, ist nicht wahlberechtigt. Die nachträgliche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann auch die Änderung der Gruppen- oder Fachbereichszugehörigkeit betreffen.

4. Alle Studierenden werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten/ Institutsrat einzureichen.
Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge mit mehreren Bewerbern oder als Einzelwahlvorschläge mit nur einer Bewerberin oder einem Bewerber eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl **eines** Kollegialorgans

- Senat
- Fakultätsrat
- Institutsrat

und auf einen Wahlbereich beziehen.

Formblätter für die Wahlvorschläge sind in den Dekanaten, in der Albrechtstr. 30 (Poststelle) in den AStA-Büros an den Standorten Westerberg, Haste und Lingen erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung einzureichen und müssen dieser **spätestens** bis

Montag, 30.10.17, 12.00 Uhr,

vorliegen.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge entnehmen Sie der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück.

6. Übersicht über die zu wählenden Kollegialorgane und die auf die einzelnen Gruppen entfallenden Sitze:

	Kollegialorgan	Gruppe	Zahl der Sitze
6.1	Senat		
		Studierendengruppe	2
6.2	Fakultätsräte § 44 NHG		
6.2.1	Fakultäten		
		Studierendengruppe	2
6.2.1	Institut für Musik		
		Studierendengruppe	2

7. Nach der Wahlordnung der Hochschule Osnabrück sind die öffentlichen Bekanntmachungen der Wahlleitung durch das Internet zu veröffentlichen.
8. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilen auf Wunsch Frau Schweiger-Harte (Hausapparat 2036) oder Frau Heider (Hausapparat 3593).